

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Br. 101

Donnerstag den 6. Juli 1899.

60. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bezirksschulversammlung.

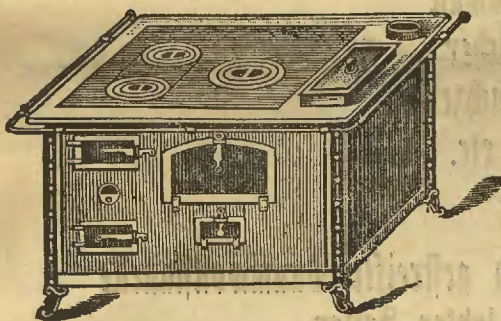
Die diesjährige Bezirksschulversammlung findet
Montag den 10. Juli
in Waiblingen statt.

Vormitt. 9 Uhr:
Verhandlungen auf dem Rathaus.
Waiblingen 3. Juli 1899.
Kgl. Bezirksschulinspektorat:
Fisch.

Privat-Anzeigen.

Karl Schäfer Waiblingen,

Schlosserei & Herdgeschäft,
Mech. Werkstätte mit Motorbetrieb!



Fabrikation &
Lager in:
Koch-Herden
und tragbaren
Wasch-Kesseln,
neuester und
bester
Konstruktion.

Gleichzeitig empfiehlt sich derselbe zur
Einrichtung von Wasserleitungen,
Elekt. Läutwerke u. s. w.
unter Zusicherung guter und billigster Bedienung.

Christian Pfeleiderer's

Betten

sind die besten.

Waiblingen.
Empfehle mich zum Anfertigen von
Kränzen & Bouquets
E. Münz.

Eier! Eier!

20 St. kleine Eier	80 Pfg.
20 St. Softascheier	95 "
20 St. beste Ital.	1.15 "
1 Pfd. feinste Büchhalter	1.12 "
1 Pfd. bestes Schmalz	42 "
bei 5 Pfund	40 "

Neue Kartoffeln und
Neue Zwiebeln billigt
empfiehlt

Karl Klent.

FRYACH

Sprudel ist das beste
Tafelwasser.
Friedrich Käfer Waiblingen.

Toilette-Abfall-Seife
per Pfund 60 Pfg.

Glycerin-Transp. Seife
per Pfund 70 Pfg.

in vorzüglicher Qualität empfiehlt:
Theodor Daiber, Friseur.

Gerolsteiner Sprudel

Marke
Roter Stern

Haupt-Niederlage:

Fr. Käfer, Waiblingen.

Mostrosinen

schönste frische Ware pr. Ctr. von
13 M. an.

Karl Klent b. Abler.

Waiblingen. Neue Kartoffeln

sind zu haben bei
Friedrich Köfler im Sad.

Waiblingen. Eine freundliche Wohnung

von 2 Zimmern samt Zugehör hat
bis 1. Oktober zu vermieten
F. Pfander, Bäcker.

Waiblingen. Eine kleinere Wohnung

bis 1. August oder sogleich wird zu
mieten gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Eine kleinere Wohnung

wird bis 1. Sept. zu mieten gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Wohnung

zu vermieten bis 1. Okt. den ersten
Stock, bestehend aus 3 großen
Zimmern, Altane u. s. w. an ge-
ordnete Familie.
Rud. Ueber, Bahnhofstraße.

Waiblingen. Zu vermieten 2 schön möblierte Zimmer

in der Bahnhofstraße.
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Mädchen-Gesuch.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen
das schon gedient hat findet für so-
fort oder später gute Stelle.
Frau Dofinger, Marktplatz.

Nach Cannstatt wird in ein
bürgerliches Haus ein tüchtiges

Hausmädchen

und ein Kindermädchen für so-
fort gesucht. Reise wird vergütet.
Zu erfragen in der Expedition.

Ein 1spänniges Ruhwägele

hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Wichtig für sparsame
Hausfrauen.

Fritz Müller's Kernseifen-Pulver
mit der Schutzmarke: „Matrose“
ist garantiert unschädlich, äusserst preis-
würdig und das bequemste und geeignetste
Wasch- und Reinigungsmittel.

Die einmalige Benützung desselben sichert
sich dauernde Anwendung von selbst.

5 Preismedaillen.

Niederlagen bei:

Karl Klent, Fr. Pfander,
Fr. Spiess, D. R. Vollmer,
Chr. Wieland in Waiblingen.



E. Breuninger zum Grossfürsten,
Stuttgart.

Inventur-Ausverkauf

vom 1. bis 15. Juli

aller weit unter dem Anschaffungswert aufgenommenen Waren.

Kleiderstoffe für Sommer und Herbst.

Seidenstoffe, farbig und schwarz
Schwarze wollene Costumestoffe
Mohair, Grenadine, Trisé
Halbtrauer- und Unterrockstoffe

Gefärbte Wollenstoffe
Modestoffe
Hauskleiderstoffe
Damentuche etc. etc.

Aussteuer-Artikel

Cretonne und Satin zu Bettbezügen
einfach- und doppeltbreit
Schwere Bettzeug und Bettbarchent
Leinen und Halbleinen

Belziqué und Damast
Weiße Elsäßer Tücher
Tisch- und Handtuchzeug
Schürzenzeug etc. etc.

Baumwollwaren

Kleider- und Blusen-Satunne
Blau- und Indigo-Cretonne
Zephir und buntgewobene Kleiderzeuge
Bedruckte B'wollflanelle
Beloutine

Alle carrierte und gestreifte Baumwollflanelle
der letzten Saison

Sommerhemdenstoffe
Schürzenzeuge
Hosenzuge etc. etc.

Gardinen, Möbelstoffe, Flanelle

Feine wollene Jacquarddecken
Rote und graue wollene Decken
Betttücher

Tischdecken
Sofa- und Bettvorlagen
Läuferstoffe etc. etc.

Abteilung Confection

Gämtliche faç. Mantelstoffe und
Fertige Costumes

Damen- und Kinder-Confection
Blusen, Röcke, Schürzen, Schirme.

Großheppach.
 Nächsten
Montag den 10. Juli
 Mittags 1 Uhr
 verkauft Unterzeichneter wegen Wegzug
3 Kühe,
 1 großträchtig mit dem 3. Kalb, 1
 neumelkig und 1 halbtträchtig, gut
 im Zug, 3 Mutterschweine, 1
 mit 14 Jungen und eine 6 Wochen
 trächtig.
Gottlob Fischer.

Kallenberg.
 Auf den Schornborfer
 Markt am 11. Juli
 bringe ich zum Verkauf

1 Faren,
 Gelbschad, 13 Monate alt.
 Für Nutzfähigkeit wird garantiert.
 Farenhalter Bahha.

Die Todeserklärung nach dem bürgerl. Gesetzbuch.

Vom 1. Januar 1900 können Personen, welche nach erreichter Volljährigkeit (21. Lebensjahr) mindestens 10 Jahre verschollen sind ohne Ausnahme für tot erklärt werden, Personen über 70 Jahre nach 5jähriger Verschollenheit. Die Berechnung der 10 bzw. 5 Jahre beginnt mit dem Schlusse des letzten Jahres, in welchem der Verschollene bekanntermaßen noch gelebt hat. (Damit bringt das neue Gesetz eine bedeutende und für unsere Verhältnisse sehr vorteilhafte Aenderung). Ausländer — und denen stehen „ausgewanderte“ Württemberger gleich — sind wie bisher nicht für tot zu erklären. Die Todeserklärung wird durch Urteil ausgesprochen. Wer also beispielsweise im Jahre 1885 40 Jahre alt nach Amerika gereist und seit dem Jahre 1889 verschollen ist, kann mit dem 1. Januar 1900 für tot erklärt werden; kurzum: bei allen Personen, welche seit 1889 verschollen und über 31 Jahre alt sind, ist die Todeserklärung nach dem bürgerl. Gesetzbuch möglich. Es fragt sich nun, wo tritt für die Todeserklärung ein praktischer Fall ein? Hauptsächlich bei der Verteilung des bisher für den Verschollenen verwalteten Vermögens. Es wird in Württemberg eine bedeutende Zahl von Verwaltungen geführt, die nunmehr aufhören, da der Vermögensausfolge ein Hindernis nicht mehr im Wege steht. Ist der Verschollene nur in's Ausland „gereist“ ohne auf sein Württemb. Staatsbürgerrecht zu verzichten, so erhalten seine Erben das Vermögen und zwar diejenigen zur Zeit der Todeserklärung; ist dagegen der Verschollene ein Ausländer, so ist er nicht für tot zu erklären, sondern es fällt dieses Vermögen, welches in der Regel eine ruhende Erbschaft ist, an diejenigen Personen, welche bei der damaligen Teilung durch diesen Verschollenen in ihrer Erbportion verfürzt waren.

Württemberg.

Winnenden, 3. Juli. Unter Leitung des Reg. Präs. v. Fleischhauer fand heute in hiesiger Stadt die staatliche Landesferdeprämierung statt. Das Preisgericht bestand aus Vandoberstallmeister v. Scholl (Marbach), Prof. Zipperlen von Hohenheim und Dekonomierat Aldinger (Münchingen). Die Vorführung der zur Preisbewerbung aufgestellten 40 Stuten und 76 Fohlen fand auf dem „Stadtgarten“ statt und lockte zahlreiche Neugierige an. Zur Verteilung kamen ca. 30 Preise und zwar für Stuten ein 1., drei 2. und sechs 3., sowie 2 Nachpreise mit je 200, 150, 100 und 80 M., für Stutfohlen drei 1., zwei 2., fünf 3., sowie 6 Nachpreise mit je 150, 100, 80 und 50 M., ferner zwei Familienpreise à 100 M., zus. 2890 M. Als Vertreter der Regierung waren Reg. Assessor Sting und Landesstierzuchtinspektor Prof. Dr. Smeltn anwesend.

Winnenden, 3. Juli. Die vom Lehrergesangsverein Winnenden-Waiblingen unter der Leitung von Schull. Fischer in Höfen und unter Mitwirkung des Konzertsängers Sauter aus Ludwigsburg (Tenor), des Hrn. Sauter aus Stuttgart (Klavier) und des Violinisten Schäffer aus Waiblingen am 29. Juni im Gasth. z. Hirsch hier gegebene musikalische Aufführung zog eine bedeutende Anzahl von Musikfreunden an. Die gesanglichen Darbietungen des Hrn. Sauter, der auch diesmal wieder seinen Ruf als vorzüglicher Sänger bewährte, die frisch und feurig wiedergegebenen Violinsoli des Hrn. Schäffer, die Ouverturen für 2 Klaviere zu je 4 Händen und für großes Harmonium verfehlten ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht. Der Chor sang mit stichtlicher Hingabe und Begeisterung. Die Gesamtauführung gereicht dem Verein zur Ehre.

Stuttgart, 30. Juni. Der Ausstand der Möbelarbeiter, welcher anfangs Mai ausbrach, dauert immer noch an. Dieser Tage fanden zwischen einzelnen Vertretern der Arbeitgeber und den Arbeiterausschüssen erneute Unterhandlungen statt, welche jedoch kein Ergebnis hatten. Es handelt sich ausschließlich nur noch um die von den Arbeitern verlangte Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit, auf welche die Fabrikanten nicht eingehen. Andererseits wurde in einer vorgestern abgehaltenen Arbeiterversammlung beschlossen, grade an dieser Forderung auf alle Fälle festzuhalten. So ist das Ende des Ausstandes noch nicht abzusehen. Auch der größte Teil der Flaschnergehilfen befindet sich noch im Ausstand.

— Die Vereine des württ. Kriegerbundes beabsichtigen an der am 7. September bei Cannstatt stattfindenden Kaiserparade teilzunehmen. Der Kaiser wird gebeten werden, die Parade über die alten Krieger abzunehmen. Die Beteiligung dürfte seitens der ehemaligen Krieger eine sehr starke werden.

— Das Grenadierregiment König Karl (5. Württ.) feiert zu Anfang Oktober ds. J. in Ulm die 100jährige Wiederkehr

der Errichtung des Regiments. Zu dieser Festlichkeit laßt das Kommando dieses Regiments alle Kriegskameraden aus den Feldzügen 1866 und 1870/71 persönlich ein und hat zu diesem Zwecke sich an das Präsidium des Württemb. Kriegerbundes gewendet, um die näheren Adressen in möglichster Bälde, spätestens aber bis zum 15. August zu erfahren.

Am 15. ds. Mts. beginnen die Gerichtsferien, welche bis zum 15. September d. J. währen. In dieser Zeit finden nur Verhandlungen statt und werden Entscheidungen erlassen in Ferien-Sachen. Von letzteren sind gewisse Sachen bereits vom Gesek bezeichnet; es können aber auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, auf Antrag vom Gericht und vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, vom Vorsitzenden als Feriensachen bezeichnet werden. Die nach dem Gerichtsverfassungsgesek bestimmten Feriensachen sind: 1) alle Strafsachen, einschließlich der Privatklagesachen, 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3) Meß- und Marktsachen, 4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5) Wechselnachen, 6) Bauwesen, wenn über die Fortsetzung eines begonnenen Baues gestritten wird. Weiter sind die Ferien ohne Einfluß auf das Mahn-, Zwangsvollstreckungs- und Konkursverfahren, sowie auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen; fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht Ferienenate gebildet werden.

Böblingen, 3. Juli. Am Freitag den 30. Juni, Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, wurde der Sohn des hies. Steuerverwalters Bachert, Adolf Bachert, Teilhaber der Firma Ramsperger und Cie. in Stuttgart, in Immendingen auf einem Spaziergang in den nahen Wald von 2 Strolchen angefallen und beraubt; derselbe lag bis Sonntag, 2. Juli, wo er erst aufgefunden wurde, in der Kälte und anhaltendem Regen. Zunge und Lippe sind gelähmt, Arme und Beine steif. B. liegt z. Z. im Hotel zum Falken in Immendingen.

Göppingen, 3. Juli. In dem benachbarten Holzheim treibt derzeit ein Unhold schlimmster Sorte sein Wesen. Innerhalb 6 Wochen brannte es gestern Nacht zum 4. Male und zwar brach das Feuer immer Sonntag Nacht zwischen 10 und 12 Uhr aus. Gestern wurde ein Doppelhaus der Raub der Flammen. Die Deunruhigung ist sehr groß.

Tübingen, 3. Juli. (Tödlcher Unfall.) Bahnwärter P. Beck auf Posten Nr. 51 hier wurde tot auf dem Bahnkörper gefunden. Es wurde ihm ein Fuß abgefahren. Ohne Zweifel wurde er von dem Zug, der um 10 Uhr abends von Reutlingen kommt, überfahren und lag die ganze Nacht hilflos da, so daß er verblutete. Beck war gestern auf dem Bezirkskriegertag in Lustnau und hatte Orden und Ehrenzeichen angelegt.

Stingen a. Br., 3. Juli. Gestern Abend kurz nach 5 Uhr brach hier nach vorausgegangenen überaus heftigen Regengüssen plötzlich ein großer Sturm aus Südost los; der an Gebäuden, Gärten und Bäumen großen Schaden anrichtete. In der Planiestraße wurden von den uralten Kastanienbäumen gewaltige Äste abgerissen und auf die Straße geschleudert; an weniger geschützten Bäumen wurden zahlreiche Äste vollständig abgetrennt. Glücklicherweise tobte der Orkan nur 10 Minuten.

Keresheim, 1. Juli. Heute mittag erhielten wir die freudige Kunde, daß der Landtag die Härtsfeldbahn einstimmig genehmigt habe. Der Freude und dem Jubel, der darüber auf dem Härtsfelde herrscht, wurde sofort durch Böllerschüsse und Beschlaggen der Häuser Ausdruck gegeben. Alles ist in Feststimmung.

Putzhausen, 3. Juli. Gestern nachmittag 5 Uhr deckte ein heftiger Sturmwind die Scheuer des Wirts in Neudenkenthal ab und riß das Heu weite Strecken fort.

Heilbronn, 4. Juli. (Raub.) Die Frau des Fabrikarbeiters Karl Schramm von Großgartach wurde gestern nachmittag etwas nach 5 Uhr halbwegs zwischen Großgartach und Heilbronn von einem Stromer angefallen. Dieser sprang hinter einem Steinhaufen hervor und drohte der Frau mit Erschessen, wenn sie ihm ihr Geld nicht gebe. Nach anfänglichem Weigern ihrerseits und fortgesetztem Bedrohen von seiten des Stromers gab die Frau ihren Geldbeutel her. Er enthielt 10 M. Diesen nahm der Stromer an sich, warf den leeren Geldbeutel der Frau an den Kopf und entfernte sich dann quersfeldein. Der Thäter soll etwa 1,70 m groß sein, schwarzen Schnurrbart tragen und mit Filzhut, außergewöhnlich weit ausgeschnittenem Hemd, dunkler Juppe und grauer Hose bekleidet sein. Wenn sich die Angaben der Frau vollständig bewahrheiten, so möchten wir wünschen, daß man dem Thäter möglichst bald auf die Spur komme.

Deutsches Reich.

— Der Herzog und der Prinz von Connaught haben auf das Thronfolgerecht in den Herzogtümern Coburg und Gotha zu Gunsten des Herzogs von Albany verzichtet. Zum Vormund für den Herzog von Albany ist der Erbprinz von Hohenlohe-Bangenburg bestellt, der nach dem Entwurf für das Regentenschafts-Gesek auch Regierungs-Verweser werden soll, wenn der Herzog von Albany minderjährig den Thron besteigen sollte.

Nürnberg, 2. Juli. Heute Abend hat der ledige Bildhauer Baumann von Wunsiedel gelegentlich eines Wortwechsels den ledigen Tagelöhner Strobel von Regensburg durch einen Stich in den Hals getödtet.

Sof, 2. Juli. Heute Mittag zwischen 1 und 2 Uhr schlugen im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis 6 Untersuchungsgefangene den Wärter nieder, entrißen ihm den Schlüssel und suchten durch das Thor das Weite. 2 der Ausreißer besannen sich eines Bessern und kehrten in ihre Zellen zurück, während von den 4 übrigen jede Spur fehlt.

A u s l a n d

Paris, 2. Juli. Die Zeugen Deroulebes in dem jüngsten Prozeß gaben ihm einen Ehrenpunsch in St. Cloud. Deroulebe erklärte, er halte Dreyfus für schuldig, aber wenn ihn das Kriegsgericht in Rennes für unschuldig erklärt, werde er sich vor dem Urteil beugen. Deroulebe sagte in St. Cloud ferner, falls das Kriegsgericht in Rennes die Unschuld des Dreyfus anspreche, so wäre keine Bütigung zu streng für jene Kriegsminister, welche die Schuld des Dreyfus beteuerten. Deroulebe forderte die ganze Wahrheit von der Verhandlung in Rennes, dann bestreite nicht die Möglichkeit eines Kriegs, während die Campagne für Dreyfus die Landesverteidigung zu desorganisieren strebe. Es wurden noch weitere Reden gehalten. Georges Thiebaut tadelte die Maßnahmen der Regierung bei der Rückkunft Marchands. Die Ordnung wurde nicht gestört, 2 Verhaftungen wegen aufrührerischer Rufe wurden vorgenommen.

Paris, 3. Juli. Nach dem „Echo de Paris“ werden die Verteidiger Demange und Sabot verlangen, daß der neue Prozeß Dreyfus, sofern es der Zustand des Dreyfus erlaube, auf den 17. Juli, andernfalls auf den 31. Juli anberaumt werde. Die Verteidiger glauben, daß der Prozeß, wenn die Verhandlungen sich nur auf das Bordereau beschränken, 3 Tage, andernfalls 3 Wochen dauern werde. — Jaurès schreibt in der Petite République, General Mercier schwankte gegenwärtig zwischen 2 Anklagesystemen, einerseits wolle er dem Urteil des Kassationshofes, sowie allen Zeugenaussagen und Thatsachen zum Troz den Versuch machen, das Bordereau Dreyfus zuzuschreiben. Da er aber fühle, wie kläglich dieses Bemühen ausfallen würde, wolle er vor dem Kriegsgericht eine Art diplomatischen Roman erzählen, in dem Rußland eine Rolle spielen solle. — Der Figaro veröffentlicht ein Schreiben des Fürsten von Monaco an Frau Dreyfus, in dem er Dreyfus anbietet, nach Beendigung seines Prozesses zur Erholung auf seinem Schloß Marchais im Departement Ain Aufenthalt zu nehmen.

Paris, 3. Juli. Der Dreyfus-Prozeß ist auf den 31. Juli festgesetzt worden. Bisher sind 40 Zeugen geladen. Dreyfus wird vor dem Kriegsgericht in derselben Uniform erscheinen, die er bei der Degradation trug. Frau Dreyfus hat die Knöpfe, welche anlässlich der Degradation abgerissen wurden, wieder angeheftet. Die Mitglieder des Kriegsgerichts erhielten anonyme Drohbriefe, worin ihnen für den Fall des Freispruches der Tod angedroht wurde. Dreyfus wird erst durch ein Memorandum seines Advokaten Demange die Ereignisse der letzten Jahre erfahren.

Madrid, 2. Juli. In Badalona stürmte eine erregte Volksmenge das Rathaus, in das eine mißliebige neue Stadtverwaltung eingezogen war. Einzelne Kundgeber schossen auf die Garde, die mit einer Salve antwortete. Auf beiden Seiten gab es viele Tote und Verwundete. Der offizielle Bericht verzeichnet vier Tote und sieben Schwerverletzte. Truppen-Abteilungen trieben die Menge auseinander.

Balencia, 2. Juli. Die hiesigen Unruhen begannen gestern morgen damit, daß zahlreiche Gruppen den Verkehr der Pferdebahnen zu stören suchten. Als die Gendarmerie einschritt, wurde sie von der Menge mit Steinwürfen empfangen. Die Gendarmerie und die Truppen waren infolgedessen genötigt, zu schießen. Mehrere Personen wurden verwundet. Abends nahmen die Unruhen größere Dimensionen an. Die Hauptpunkte der Stadt wurden von Truppen besetzt. Die Auführer errichteten Barrikaden, wovon eine von der Kavallerie genommen wurde, nachdem von beiden Seiten lebhaft gefeuert worden war. Zahlreiche Personen wurden verwundet. Ob Heute getödtet wurden, ist noch nicht bekannt. Die Auführer wollten auch gegen ein Kloster einen Angriff richten, wurden aber von den Truppen und der Gendarmerie daran verhindert. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Nachts traten die Generale zu einer Beratung über die Sachlage zusammen. Der Bürgermeister veröffentlichte eine Proklamation, worin er die Bevölkerung zur Ruhe auffordert. Es wird befürchtet, daß sich die Unruhen heute erneuern.

Brüssel, 3. Juli. Der Gazette zufolge wurden in Alost bei den gestrigen Kundgebungen 10 Personen durch Säbelschläge verwundet und 4 verhaftet. Nach dem Patriot trugen in Vättich die Sozialdemokraten ein Plakat umher, durch das die Bürgergardisten aufgefordert wurden, den Gewehrkolben nach oben zu tragen, wenn man ihnen befehlen sollte, gegen die Kundgeber zu marschieren. In Mons beschloß gestern Abend eine im Volkshaus gehaltene sozialdemokratische Versammlung: Wenn die Regierung bis zum Dienstag nicht die Wahlvorlage zurückziehe, oder eine neue Vorlage einbringe, die nicht das allgemeine Wahlrecht enthalte, so würde sofort der Ausstand im Kohlenbecken von Mons erklärt werden.

London, 3. Juli. Den Times wird aus Johannesburg von gestern gemeldet: Es herrscht hier ein vollständiger Stillstand der Geschäfte und die Verarmung nimmt infolge dessen in bedenklicher Weise zu. In der Bevölkerung gibt man allgemein dem Wunsch Ausdruck, daß der gespannten Lage bald ein Ende gemacht werde. Dem Standard

wird aus Johannesburg gemeldet: Man gelangt hier immer mehr zu der Ueberzeugung, daß ein Ausgleich zwischen der britischen Regierung und der Regierung von Transvaal sich als unerreichbar erweisen werde.

— Die Arbeiten der Samoakommission nehmen, wie aus Washington gemeldet wird, einen befriedigenden Fortgang. Sollte das Abkommen der Kommission auch den Rücktritt des Obergerichters Chambers einschließen (was bekanntlich der Fall ist), so würde er wahrscheinlich für einen anderen Posten bestimmt werden. Inbessen wird vermutet, Chambers werde freiwillig zurücktreten. Betreffs der Abschaffung des Königtums wird eine Uebereinstimmung der Mächte als wahrscheinlich angesehen.

— Der Köln. Ztg. wird aus Apia gemeldet: Der Arbeit der Kommission ist es zu danken, daß die Entwaffnung beider Parteien rasch durchgeführt worden ist. Bisher sind 1878 Gewehre von Mataafa und 3300 von Malletoa Tanu nebst 700 von denen des englischen Kreuzers Porpoise ausgegebenen abgeliefert worden. Die Krieger sind unter der Mitwirkung der Kriegsschiffe Falke und Porpoise nach ihrer Heimat zurückbefördert worden. Tanu wird demnächst auf eine der Fidjischen Inseln deportiert.

— Die Generale Slowaiskij und Korotkhenzow, die beschuldigt waren, ararische Gelder für sich verwendet und Fälschungen begangen zu haben, hat das Petersburger Kriegsgericht schuldig gesprochen und zur 12jährigen Anstalt in Sibirien verurteilt. Die Oberste Skjuffarew, Popow, Dewaschew und viele gleichfalls angeklagte Zivilbeamte wurden gleichfalls zur Deportation nach Sibirien verurteilt. Die Verhandlung entrollte ein Bild erschreckender Mißwirtschaft in den unter Kommando der verurteilten Generale gefandenen Regimentern. Die Gelder an die Soldaten wurden nicht abgeführt, die Regimentbücher waren gefälscht. Die Höhe der verschleuberten Gelder betrug 247000 Rubel.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 1. Juli. In der heutigen letzten Sitzung wurde eine Anklage wegen versuchten Totschlags gegen den wegen Landstreicherei, Bettels, Körperverletzung und Brandstiftung sowie anderer Vergehen vielbestraften 40jähr. ledigen Dienstknecht und Fabrikarbeiter Michael Klent von Sailach, O.A. Dohringen, verhandelt. Nachdem derselbe am 18. Mai vom Schöffengericht Marbach wegen Bettels zu 10tägiger Gefängnisstrafe verurteilt worden war, trieb er sich in dortiger Gegend umher und überfiel am 29. Mai d. J. auf der Straße von Ludwigsburg nach Heutingsheim ein 12jähriges Mädchen von Heutingsheim, das mit seinen beiden jüngeren Brüdern aus der Schule von Ludwigsburg heimkehrte, erfaßte sie von hinten mit beiden Händen an den Schultern, warf sie rückwärts auf die Straßenböschung. Unterte dann auf sie und würgte sie derart am Halse, daß sie bewußtlos wurde. Erst als ein Bürger von Heutingsheim, der die Hilferufe hörte, hinzukam und ihn mit Gewalt wegriß, stand er von weiteren Thätlichkeiten ab. Der Angekl. hatte in der Voruntersuchung angegeben, er sei so betrunken gewesen, daß er sich an nichts mehr erinnern könne. Erst heute gestand er, er habe das Mädchen nur zum Spaß niedergeworfen, um den Heutingsheimern, welche ihm beim Betteln nichts gegeben haben, Angst vor den Stromern einzusößen, habe aber dasselbe nicht umbringen wollen, so tief sei er noch nicht gesunken. Es wurden 20 Zeugen vernommen. Aus den Aussagen ging hervor, daß der Angeklagte das Mädchen und seine Brüderchen eine Strecke weit verfolgt hatte, bis er die Gelegenheit zur Vergewaltigung desselben fand. Das Mädchen trug Striemen am Halse und eine Blutunterlaufung unter dem Auge davon. Nach seiner Festnahme erging sich der Angeklagte in den schwersten Drohungen gegen die Behörden und gestand, er habe dem Mädchen den Hals abschneiden wollen. Wie sich ergab, hatte er im Lauf des Tags 2 Glas Bier und 4 Schnäpse getrunken. Der Sachverständige Medizinalrat Dr. Köstlin, erklärte, der Angekl. sei nicht sinnlos betrunken gewesen, sonst könnte er sich des Herganges nicht erinnern. Es hätte nur noch einiger Augenblicke bedurft, so wäre das Kind erlegen. Staatsanwalt Dr. Cleß beantragte, die Schuldfragen ohne mildernde Umstände zu bejahen. Die That des Angekl. grenze an einen versuchten Lustmord. Der Verteidiger, R.A. Hildt, bat, da eine Tötungsabsicht nicht genügend erwiesen sei, nur gefährliche Körperverletzung mit mildernden Umständen zu bejahen, da der Angekl. durch seine Uebelhörigkeit an der Erlangung von Arbeit behindert sei. Die Geschworenen bejahten Tötungsversuch ohne mildernde Umstände, worauf der Angekl. zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren nebst 10jähr. Ehrverlust verurteilt wurde. Schluß 4¹/₂ Uhr Abends. Der Vorsitzende erklärte hierauf die Verhandlungen dieses Quartals für beendet. Den Gerichtshof bildeten Landgerichtsdirektor v. Plieninger, Vorsitzender, L.G.M. Faber in 2 Fällen, L.R. Fleischhauer und A.M. Schöninger. In einem Falle war L.G.M. Fezer Vorsitzender. (Schw. M.)

Todesfall

20 Prozent
Extra Rabatt
während des
Ausverkaufs.

Muster
auf Verlangen
franco.

eines Theilhabers im vorigen Jahre und die dadurch veranlaßte Uebernahme des Lagers, welches nunmehr geräumt werden muss, nötigt uns zu einem

Wirklichen totalen Ausverkauf
mit einem Extra-Rabatt von 20 Prozent
auf sämtliche Stoffe einschliesslich der neuhinzugekommenen und offeriren wir beispielsweise:

6 Met. solid. Som.-u. Herbststoff z. Kleid f. M. 1.80 Pf.
6 „ „ Winterstoff „ „ „ „ 2 10 „
6 „ Buxkinstoff z. ganz. Herrenanzug „ „ 3.60 „
sowie schönste Kleider- und Blousenstoffe
versenden in einzelnen Met. bei Aufträgen von 20 Mark an franco.

Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Versandthaus.